

Neuvergabe der Schülerverpflegung (Pausenverkauf) an der Grund- und Mittelschule Obergünzburg

Der Schulverband Obergünzburg, vertreten durch den Schulverbandsvorsitzenden Bürgermeister Florian Ullinger, beabsichtigt, den

Pausenverkauf an der Grund- und Mittelschule Obergünzburg

ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 (15.09.2026) neu zu vergeben.

1. Vertragslaufzeit

Die Schülerverpflegung (Pausenverkauf) wird im Wege einer vertraglichen Vereinbarung auf die Dauer von zunächst 2 Jahren bis einschließlich dem Schuljahr 2027/2028 übertragen mit Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Schuljahresende die Kündigung eines Vertragspartners erfolgt.

2. Schule/ Lieferort

Anschrift: Grund- und Mittelschule Obergünzburg, Nikolausberg 5, 87634 Obergünzburg

Es handelt sich um eine Schule mit insgesamt ca. 600 Schülern mit offener Ganztagesbetreuung in der Grund- und Mittelschule.

Die Verpflegung erfolgt grundsätzlich nur an Schultagen von Montag bis Freitag in den Pausen (1. Pause von 09:25 bis 09:50 Uhr, Mo-Fr, 2. Pause von 12:50 bis 13:30 Uhr nur Mo-Do).

3. Ausstattung

Die Schule ist mit einer Theke zur Essensausgabe mit eigener Küche ausgestattet.

Die Räumlichkeiten und Ausstattung werden dem Betreiber unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dies ist bei der Preisgestaltung eines für die Schulgemeinde attraktiven und insbesondere kostengünstigen Verpflegungsangebotes zu berücksichtigen.

4. Leistungsbeschreibung des Pausenverkaufs

Vom Betreiber wird täglich eine Pausenverpflegung in beiden Pausen angeboten.

Bei der Auswahl der Speisen und Getränke ist auf ein gesundheitsbewusstes und vollwertiges Sortiment zu achten.

Die einzelnen Produkte sollten so frisch wie möglich verzehrt werden können, kurze Lieferwege sind Voraussetzung. Die Bereithaltezeiten sollten so kurz wie möglich gehalten werden. Ferner soll das Verpflegungsangebot zur Schonung der Umwelt beitragen, was durch die vorrangige Einbindung von Lebensmitteln aus saisonaler, regionaler und ökologischer Erzeugung erreicht wird.

Das Angebot soll folgende Waren in ausreichender Menge, Frische und guter Qualität enthalten:

- Flaschenkakao
- Milch
- Mineralwasser
- Saft
- Brezen
- Wurst- und Käsesemmeln
- Obst
- Gemüse

Eine Zusammenarbeit mit der Zentralen Schulversorgung ist bei der Lieferung der Produkte möglich.

Das Angebot darf für die Vormittagspause keine warmen Speisen, wie z. B. Fertigpizzas, Leberkäs-Semmeln, Currywurst, Hamburger, usw. enthalten.

Der gelegentlich parallel in den Pausen (vormittags und mittags) stattfindende Betrieb eines Schülercafés durch Schüler der Grund- und Mittelschule muss nach Absprache gewährleistet bleiben.

Dem Betreiber obliegen die komplette finanzielle Abwicklung, Organisation und Verwaltung der Bestellung, Bezahlung und Abrechnung.

Der Betreiber ist verpflichtet, für den Pausenverkauf das ausreichende (mindestens 2 Personen) Personal zu beschäftigen und eine ordnungsgemäße Abwicklung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zu gewährleisten.

Maßgeblich ist, dass der Anbieter alle mit der Bewirtschaftung des Pausenverkaufs und der Bereitstellung des Essensangebotes einhergehenden Aufgaben (Beschaffung der Nahrungs- und Verbrauchsmittel, Zubereitung, Ausgabe, Spülen, hygienisch einwandfreie Sauberhaltung/Reinigung, Einhaltung lebensmittel-rechtlicher Vorgaben, z. B. HACCP-Konzept, Abrechnung usw.) mit eigenem Personal auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko übernimmt und diese in dessen alleiniger Verantwortlichkeit liegen.

5. Verfahren

Interessierte Bewerber werden gebeten, sich durch die Abgabe eines Angebots schriftlich zu bewerben.

Die Bewerbung sollte Angaben zum Firmenprofil, feste Ansprechpartner und Angaben des für die Leitung vorgesehenen Personals einschließlich dessen Qualifikation, evtl. allgemeine Referenzen sowie Referenzen im Bereich der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen, einen Vorschlag eines Speiseplans mit Musterkalkulation des Preisgefüges und ein Konzept zur Umsetzung der in der Ausschreibung genannten Kriterien enthalten.

Der Schulverband Obergünzburg lädt Sie ein, Ihr Angebot bis zum

28.08.2026

in schriftlicher Form beim Schulverband Obergünzburg, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg, einzureichen.

Auskünfte hierzu erteilt der Geschäftsstellenleiter, Herr Matthias Rieser, Tel. 08372/9200-24, sowie der Schulverbandsvorsitzende 1. Bürgermeister Florian Ullinger.

Allgemeine Hinweise

Honorare oder Kostenersatz werden weder für die Ausarbeitungen noch für die Erstellung der Angebote geleistet.

Es handelt sich um wettbewerbliches Verfahren außerhalb des förmlichen Vergaberechts.

Das Verfahren unterliegt nicht dem gesetzlichen Vergaberechtsverfahren.